

Amtsblatt des Landkreises Passau

Nummer 2021-24 Sonderveröffentlichung

Ausgabe: 27.02.2021

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung des Landratsamtes Passau zur inzidenzabhängigen
Schließung von Bildungs- und Betreuungsangeboten

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau. Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachung. Werbung für Produkte und Geschäftsanzeigen im Amtsblatt sind nicht zulässig. Annahmeschluss für die Mittwochsausgabe: Montagmittag (amtsblatt@landkreis-passau.de) Einzelbezugspreis als Druckversion 1,00 €, ansonsten kostenlos. Das Amtsblatt wird auch im Internet unter www.landkreis-passau.de veröffentlicht.

Bekanntmachung

des Landratsamtes Passau zur inzidenzabhängigen Schließung von Bildungs- und Betreuungsangeboten

1. Im Landkreis Passau liegt die nach § 28 a Abs. 3 Satz 12 BayLfSMV maßgebliche Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von 7 Tagen (7-Tage-Inzidenz) über 100 (Stand laut RKI vom 27.02.2021, 03:10 Uhr).
2. Ab dem 01.03.2021 gelten im Landkreis Passau die Regelungen der §§ 18 Abs. 1 Satz 7 und 8, 19 Abs. 1 Satz 5 und 20 Abs. 1 Satz 4 BayLfSMV.

Passau, den 27.02.2021

Raimund Kneidinger
Landrat